

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	09.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Live-Stream - Übertragung von Sitzungen; Zurückstellung der Entscheidung bis zum Sanierungsabschluss des Rathauses**

**Sachverhalt:**

Zur Bürgerversammlung 2026 in Reichertshofen war vorgeschlagen worden, die Sitzungen des Marktgemeinderates Reichertshofen und seiner Ausschüsse künftig online zu übertragen (Live-Stream).

Die rechtlichen Vorgaben dazu sind in Art. 52 Abs. 4 Sätze 2 bis 7 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) geregelt. Danach ist für die Einführung einer Echtzeitübertragung der Beschluss des Marktgemeinderates mit einer Zweidrittelmehrheit zwingend erforderlich (Art. 52 Abs. 4 Satz 5 GO). Ton und Bild eines jeden einzelnen Gemeinderatsmitglieds – mit Ausnahme des jeweiligen Vorsitzenden – dürfen dabei nur mit dessen Einwilligung übertragen werden. Unbeteiligte Personen dürfen grundsätzlich nicht aufgezeichnet werden.

Entscheidet sich der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit für eine Live-Übertragung öffentlicher Gremiensitzungen im Internet, sollten zwingend Regelungen in die Geschäftsordnung zu den wesentlichen rechtlichen Aspekten und zur konkreten Ausgestaltung (z.B. welche Gremien; Livestream und/oder Mediathek) aufgenommen werden.

Derzeit finden die Sitzungen des Marktgemeinderates und der Ausschüsse in der Mensa der Grund- und Mittelschule Reichertshofen statt, weil der Sitzungssaal im Rathaus Reichertshofen (Schloßgasse 5) bedingt durch die begonnene Sanierung des Gebäudes nicht zur Verfügung steht. Es ist geplant, dass die Sanierung bis 2028 andauert.

Für die praktische Umsetzung ist im Sitzungsraum u.a. eine Mikrofonanlage zwingend notwendig. Für die Aufzeichnung und Übertragung bedarf es auch eines fachlich geeigneten Dienstleisters.

Eine Mikrofonanlage ist in der Mensa nicht vorhanden, ebenso keine weitere Ausstattung zum streamen. Für eine entsprechende Anlage zur Tonübertragung von 23 Sprechstellen (Gemeinderatsmitglieder, Vorsitzender, Gäste) ist nach einer überblicksweisen Betrachtung mit Kosten von mindestens 3.000 € zu rechnen. Ob eine solche Anlage im neuen Sitzungssaal weiterhin verwendbar ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Weitere Ausrüstung würde durch einen Dienstleister zu jeder Sitzung auf- und danach abgebaut. Nach vorläufigen Erkundigungen der Verwaltung ist je Sitzung in jedem Fall mit über 1.500 € dafür zu rechnen. Bei angenommenen 27 öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse (in 2026) würden dafür Kosten von mindestens 40.500 € im Jahr anfallen.

Für den Auf- und Abbau der gesamten technischen Ausrüstung ist in der Mensa nur ein stark eingegrenztes Zeitfenster vorhanden, weil die Schulnutzung überwiegt. Der dazu nötige Personalaufwand (Bauhof bzw. Verwaltung) kann aktuell nicht monetär beziffert werden.

Nach Erkenntnissen der Verwaltung bewegen sich die Kosten der Übertragung von fünf Sitzungen im Jahr beim Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im oben dargestellten Verhältnis. Die durchschnittliche Zahl der gleichzeitigen Zuschauer liegt hier bei 32 Nutzern.

Die Sitzungen des Marktgemeinderates und der Ausschüsse finden regelmäßig abends (ab 18:30 Uhr) statt, wo praktisch fast alle interessierten Reichertshofener Bürger nicht beruflich verhindert sein dürften. Auch ist der Anfahrtsweg zum derzeitigen Sitzungsort in der Schule in Reichertshofen auch von den Ortsteilen aus in kurzer Zeit zu bewältigen. Im Sitzungsraum gibt es auch stets eine ausreichende Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörer.

In der Gesamtbetrachtung der Umstände kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Einführung einer Online-Übertragung (eines Livestreams) dem Marktgemeinderat zum derzeitigen Zeitpunkt mit der Auswechnutzung der Schulmensa als Sitzungsort nicht empfohlen wird.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Einführung eines Livestreams bei den Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse im Provisorium der Mensa als Sitzungssaal macht organisatorisch und wirtschaftlich keinen Sinn. Die Entscheidung darüber wird daher zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit wieder zur prüfen, wenn der Umzug in das sanierte Rathaus erfolgt ist.